

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM  
24. FEBRUAR 1926

REICHSPATENTAMT  
**PATENTSCHRIFT**

— № 425783 —

KLASSE 57a GRUPPE 10  
(O 13828 IX/57a<sup>1</sup>)

---

**Firma Optische Anstalt C. P. Goerz A.-G. in Berlin-Friedenau.**

**Rollfilmkassenkamera.**

Patentiert im Deutschen Reiche vom 14. August 1923 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kasten-  
kamera, welche bei billiger Herstellung durch  
geringe Länge ihres Kastengehäuses und  
Sicherung ihrer Optik gegen Verschmutzung  
5 unzugänglicher Linsenflächen ausgezeichnet ist  
und deren bewegliche Teile gegen Beschädi-  
gung durch äußere Einflüsse gesichert liegen.

Die Erfindungszwecke werden dadurch er-  
reicht, daß man die Kamera mit einem ge-  
gebenenfalls an sich bekannten Objektiv von  
meniskenförmiger Gestalt derart ausrüstet, daß  
man die konvexe Fläche des Meniskus nach  
10 außen kehrt, so daß die Blende und der Ver-  
schluß auf der Innenseite des Objektivs zu  
15 liegen kommen und dadurch Beschädigungen zu

entzogen sind, während gleichzeitig die Mög-  
lichkeit gegeben ist, das Objektiv gewünsch-  
tenfalls unmittelbar in die vordere Kasten-  
wand einzubauen.

Das Objektiv von meniskenförmiger Gestalt 20  
kann dabei aus einem einfachen Achromaten,  
vorzugsweise mit nach außen gekehrter Sam-  
mellinse, oder sogar aus einem einfachen  
Meniskus bestehen, da es sich bei Kameras  
dieser Art vorzugsweise nur um Verwendung 25  
von Objektiven von geringem Öffnungsverhält-  
nis handelt.

Durch die Ausrüstung der Kamera mit  
einem Objektiv mit nach außen gekehrter kon-  
vexer Fläche und Hinterblende wird gegenüber 30

den bisher allgemein üblichen Kastenkameras mit einfachem Objektiv, welches die Form einer Landschaftslinse mit Vorderlinse be-  
 5 saß, erreicht, daß das Kameragehäuse bei gleicher Brennweite um 25 bis 30 Prozent verkürzt wird und daß gleichzeitig der große  
 10 Nachteil dieser bekannten Kameras beseitigt wird, daß sie wegen der Notwendigkeit, das Objektiv und den Momentverschluß der nur  
 15 mit einem Loch versehenen vorderen Kastenwand mit einem gewissen Abstand zu hinterlagern, sehr der Verschmutzung und auch der  
 20 Beschädigung ausgesetzt sind.

Die neue Kamera ist auf der Zeichnung in einem Achsialschnitt durch Kamera und Objektiv in Form einer Rollfilmkamera wesentlich schematisch veranschaulicht.

Das Kastengehäuse besteht aus einem inneren Kern 1 und zwei äußeren Kappen 2, 3.  
 20 Die Kappe 2 trägt das von einem einfachen Achromat gebildete Objektiv 4, welches seine konvexe Fläche nach außen kehrt, während an dem inneren Gehäusekern 1, der als rotierende

Scheibe bzw. Sektor ausgebildete Verschluß 5 und der Blendschieber 6 gelagert sind. Der  
 25 innere Kastenkern 1 trägt auch in geeigneten Gehäuseausparungen die Filmspulen 7.

Der hintere Teil des Gehäusekerns 1 ist als Bildrahmen ausgebildet, von dem zwei  
 30 Seiten als Begrenzungsleiste 8 in der Zeichnung erscheinen. 9 sind zwei Filmführungsrollen.

#### PATENT-ANSPRUCH:

35 Rollfilmkastenkamera, dadurch gekennzeichnet, daß in die Kastenvorderwand ein meniskenförmiges Objektiv mit nach außen  
 40 gekehrter konvexer Fläche so eingebaut ist, daß die Länge der Kamera nicht wesentlich größer ist, als die Brennweite des Objektivs, und daß im Kastengehäuse der  
 45 Kamera zwischen Objektiv und Filmebene eine Zwischenwand vorgesehen ist, welche als Träger für einen Objektivverschluß und für eine einstellbare Blende dient.

